

LGBTI IN BELARUS

Obwohl in Belarus bereits 1994 der Straftatbestand der Homosexualität abgeschafft wurde, werden LGBTI (lesbische, schwule, bisexuelle, transgener, trans- und intersexuelle Personen) in Politik und Gesellschaft bis heute nicht akzeptiert. Der Staat unternimmt keine Schritte, um diese Situation zu ändern.

Derzeit gibt es in Belarus keine registrierten LGBTI-Organisationen. Versuche zur Registrierung werden vom Justizministerium konsequent abgewiesen. Belarussische Behörden lehnen zudem Demonstrationen und öffentliche Aktionen ab, die von der LGBTI-Community angemeldet werden. Veranstaltungen, wie die Gay Pride, können in Belarus nur in privaten Räumlichkeiten ohne öffentliche Aktionen stattfinden.

In den vergangenen Jahren wurden viele LGBTI-Aktivist_innen mehrfach mit Hausdurchsuchungen und Verhören, die auch Misshandlungen einschlossen, drangsaliert. Die Polizei durchsuchte Clubs, in denen LGBTI-Events abgehalten wurden, nahm Personalien auf, filmte die Besucher_innen und beleidigte sie mit homophoben Ausdrücken.

Belarus ist Vertragsstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte. Hierdurch hat Belarus die Pflicht, allen seinen Bürger_innen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu garantieren und sie vor Misshandlung oder Folter zu schützen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und ihres Geschlechts.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Rechte von LGBTI in Belarus zu schützen und zu stärken!
- Die Möglichkeit für belarussische LGBTI-Vereinigungen, sich legal zu registrieren!

WERDEN SIE AKTIV!

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER BELARUS

Wir beantworten Ihnen gern Ihre Fragen zur aktuellen Menschenrechtslage.
E-Mail: info@amnesty-2349.de
Homepage: www.amnesty-2349.de

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE AKTIONEN

Unterstützen Sie unsere Aktionen und nehmen Sie an unseren Veranstaltungen teil. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.
Homepage: www.amnesty-2349.de

WERDEN SIE AKTIV BEI AMNESTY INTERNATIONAL

Werden Sie Mitglied in einer Amnesty-Gruppe in Ihrer Umgebung oder bei der Berliner Aktionsgruppe Belarus und Ukraine.
E-Mail: info@amnesty-2349.de

FÖRDERN SIE AMNESTY INTERNATIONAL

Leisten Sie eine Einzelspende oder werden Sie Förderer durch regelmäßige Spenden.

AMNESTY INTERNATIONAL
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349)
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
c/o Jovanka Worner, Postfach 350436, 10213 Berlin

E-Mail: info@amnesty-2349.de
Homepage: www.amnesty-2349.de

SPENDENKONTO
IBAN: DE23370205000008090100
BIC: BFSWDE33XXX (Bank für Sozialwirtschaft)

(Stand: Januar 2016)

© Amnesty International 2016
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349)
V.i.S.d.P.: Jovanka Worner
Druck: Typowerk, Marc Johné & Robert Martin GbR
Titelbild: Gewaltsame Auflösung einer Demonstration durch die Polizei, Minsk, April 2002
© IREX/ProMedia

AMNESTY INTERNATIONAL



BELARUS

MENSCHENRECHTSLAGE

Informationen und Hintergründe

AMNESTY INTERNATIONAL



JUSTIZSYSTEM, FOLTER UND TODESSTRAFE

Das Justizsystem in Belarus weist schwere Mängel auf. Prozesse finden oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Geständnisse werden teilweise unter Folter und Misshandlung erzwungen. Mutmaßliche Fälle von Folter und Misshandlungen werden nicht zügig und unparteiisch untersucht. Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft haben nur selten Strafermittlungen zur Folge und führen allenfalls zu oberflächlichen Untersuchungen, die nicht über eine Vernehmung der beschuldigten Polizeibeamten_innen hinausgehen.

Die Mängel im Justizsystem sind umso gravierender, da in Belarus als einzigem Land in Europa und der ehemaligen Sowjetunion noch die Todesstrafe vollstreckt wird. 2013 wurden vier Personen zum Tode verurteilt, bis November 2014 wurden drei von ihnen hingerichtet. Im Jahr 2015 wurden zwei weitere Personen zum Tode verurteilt.



© Amnesty International,

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Untersuchung aller Foltervorwürfe in Belarus!
- Die Haftbedingungen zu verbessern und in Einklang mit internationalen Standards zu gestalten!
- Die Abschaffung der Todesstrafe sowie bis zu diesem Zeitpunkt die Aussetzung der Todesstrafe in Belarus!

VERSAMMLUNGS-, VEREINIGUNGS- UND MEINUNGSFREIHEIT

Gesetz über Massenveranstaltungen

Das Gesetz über Massenveranstaltungen (seit 2003) sieht vor, dass öffentliche Veranstaltungen von den örtlichen Behörden genehmigt werden müssen. Die Bestimmungen des Gesetzes sind dabei so restriktiv, dass Anträge regelmäßig abgelehnt werden. So müssen Veranstaltungen mindestens 200 m von U-Bahnstationen und Fußgängerüberwegen entfernt sein. Dies macht beispielsweise Kundgebungen im Zentrum der belarussischen Hauptstadt Minsk unmöglich.

Immer wieder werden Demonstrant_innen festgenommen und angeklagt, weil sie an nicht genehmigten Veranstaltungen teilgenommen haben. 2011 wurden beispielsweise über 2.000 Personen festgenommen, weil sie an den sogenannten „schweigenden Protesten“ teilnahmen.

ARTIKEL 193-1

Der Artikel 193-1 des belarussischen Strafgesetzbuchs stellt die Mitarbeit in einer nicht-registrierten Nichtregierungsorganisation (NGO) und die Teilnahme an deren Aktionen unter Strafe. Die Arbeit von NGOs, u. a. aus den Bereichen Umweltschutz, Gewerkschaften, sogenannte sexuelle Minderheiten, soziales Engagement oder Menschenrechte, wird so durch Bußgeldstrafen und anderweitige Strafandrohungen stark beeinträchtigt. Die Anträge auf eine offizielle Registrierung von NGOs sind in Belarus mit großem bürokratischem Aufwand verbunden und werden regelmäßig willkürlich abgelehnt.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Achtung der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit in Belarus!
- Die Möglichkeit für belarussische NGOs, sich legal zu registrieren!
- Die Abschaffung des Art. 193-1!

GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE

Amnesty International musste in den vergangenen Jahren mehrfach belarussische Bürger_innen als gewaltlose politische Gefangene einstufen, die für die Wahrnehmung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit, u.a. durch die Teilnahme an friedlichen Protesten, mit Haft oder Hausarrest bestraft worden waren.



Aktion "Meine Stimme für die Menschenrechte in Belarus", Berlin 2015
© Carola Lau

Im Umfeld der Präsidentschaftswahlen am 19.12.2010 kam es zu einer Reihe von Durchsuchungen, Verhaftungen und Verhören. Nach einer großen Demonstration am Wahlabend des 19. Dezember in Minsk wurden über 700 Personen festgenommen, so auch sieben der neun Präsidentschaftskandidaten. Eine beträchtliche Anzahl von Personen wurde zu mehrjährigen Haftstrafen oder Arbeitslager verurteilt, die teilweise erst wenige Wochen vor der Präsidentschaftswahl 2015 endeten. Es wurde von Folter in Haft berichtet und der Zugang zu Verwandten, Anwälten_innen und Ärzten_innen wurde immer wieder verwehrt.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Keine weiteren Inhaftierungen für die friedliche Wahrnehmung des Rechts auf Meinungsfreiheit in Belarus!
- Die umfassende Untersuchung aller Folter- und Misshandlungsvorwürfe!
- Die Rehabilitierung aller ehemaligen gewaltlosen politischen Gefangenen!